# Satzung des Musikvereins Pettendorf e.V. über Ehrungen und Auszeichnungen

(Änderungen beschlossen am 15.10.2021)

#### § 1 Jubiläum für aktive Mitglieder

- 1. Geehrt werden Personen mit einer ununterbrochenen aktiven Mitgliedschaft im Verein.
- 2. Die erste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 10 Jahren, mit einer Ehrennadel in Bronze mit der Aufschrift aktiv 10 Jahre.
- 3. Die zweite Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 20 Jahren, mit einer Ehrennadel in Silber mit der Aufschrift aktiv 20 Jahre.
- 4. Weiterführende Ehrungen alle 10 Jahre, mit einer Ehrennadel mit der Aufschrift der Jahreszahl.

#### § 2 Jubiläum für passive Mitglieder

- 1. Geehrt werden Personen mit einer ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.
- 2. Die erste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 25 Jahren, mit einer Urkunde.
- 3. Die Nächste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 40 Jahren, mit einer Urkunde.
- 4. Weiterführende Ehrungen alle 10 Jahre mit einer Urkunde.

### § 3 Ehrenmitglied

- 1. Vorraussetzung für eine Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine 50 Jährige Vereinszugehörigkeit und die Vollendung des 70. Lebensjahres.
- 2. Das Ehrenmitglied ist vom Beitrag befreit.

## § 4 Geburtstagsregelung

- 1. Vereinsmitglieder ab 70 Jahren, alle 5 Jahre, bekommen ein Geburtstagsgeschenk.
- 2. Der Musikverein kommt nur zum Gratulieren, wenn dieser aktiv vom Jubilar eingeladen wird.
- 3. Das Geburtstagsgeschenk besteht aus einer Ehrenabordnung des Vorstandes und einem musikalischen Geburtstagsständchens.

#### § 5 Verleihung

- 1. Verleihung der aktiven Jubiläen erfolgt im Jahr des Jubiläums bei besonderen Ereignissen.
- 2. Verleihung der passiven Jubiläen erfolgt im Jahr des Jubiläums in der Jahreshauptversammlung.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt bei der Mitgliederversammlung zum 18.03.2010 in Kraft. Änderungen wurden am 15.10.2021 in der Mitgliederversammlung beschlossen.